



Fragestunde Oktobersession 2024

Berweger betreffend Verkehrskontrollen Julierstrasse

Die Nationalstrasse N29, Julierstrasse (Strasse 3. Klasse) verbindet auf einer Länge von knapp 55 km Thusis mit Silvaplana. Generell ist auf der N29 ausserorts eine Geschwindigkeit von 60 km/h bzw. überwiegend 80 km/h erlaubt. Diese Route ist gut ausgebaut und wird nun immer häufiger durch Lastwagen, Sattelschlepper, Wohnmobile und Cars benutzt. Schwere Motorfahrzeuge und andere Langsamfahrer führen sehr oft zu Staubildungen, weil diese grossen Fahrzeuge sowie auch langsam fahrende Personenwagen kaum auf Ausstellplätzen rausfahren oder an übersichtlichen Stellen den Verkehr vorbeifahren lassen. Daraus entstehen dann oft gefährliche Überholmanöver durch frustrierte Automobilisten.

Die Verkehrsregelverordnung (VRV) des Bundesrates sieht unter Art. 10 Abs. 3 vor: «Die Führer schwerer Motorwagen haben ausserorts den schnelleren Motorfahrzeugen das Überholen angemessen zu erleichtern, indem sie ganz rechts fahren, unter sich einen Abstand von wenigstens 100 m wahren und nötigenfalls auf Ausweichplätzen halten. Dies gilt auch für andere Motorfahrzeuge, wenn sie langsamer fahren».

Kürzlich konnte zudem beobachtet werden, dass viele Ausstellplätze entlang der Julierstrasse zugeschüttet wurden.

Dazu folgende Fragen:

1. Wie oft wurden Führer von schweren oder anderen, langsam fahrenden Motorfahrzeugen gemäss Art. 10 Abs. 3 VRV im letzten Jahr gebüsst oder verwarnt?
2. Warum wurden die meisten Ausstellplätze am Julier geschlossen, indem Erdhügel aufgeschüttet wurden, so dass es an immer weniger Stellen als Langsamfahrer möglich ist, den Verkehr passieren zu lassen?
3. Welche Massnahmen sind seitens Kantonspolizei vorgesehen, diese Situation zu entschärfen?

Grossrat Markus Berweger, St. Moritz

5. Oktober 2024